# Krakauer Zeitung.

Nr. 205. | Mittwoch den 7. September | 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. dem Dechant und Schuldistrictsaufseher Joseph Lichtner zu Friedland in Böhmen in Anerkennung seines ersprießlichen fünfzigjährigen Wirkens in der Seelsorge und im Schulwesen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

---

Das Staatsministerium hat den Lehrer an der Communal-Ober-Realschule in Ellbogen Paul Scheiner, den Supplenten am Gymnasium in Czernowitz Dr. Eduard Schreder und den Lehrer an der Communal-Unter-Realschule in Zombor Michael Godlewski zu wirklichen Lehrern an der griechisch-nichtunirten Ober-Realschule in Czernowitz ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 7. September.

Wie uns aus Wien mitgetheilt wird, sollte gestern wieder eine Sitzung der Friedens-Conferenzen stattfinden. Man erwartet, daß die Verhandlungen jetzt einen rascheren Verlauf nehmen werden, da die dänischen Bevollmächtigten neuen denselben zugekommenen Instructionen gemäß angewiesen wurden, in Wien Vorschläge zur Beseitigung einzelner Schwierigkeiten zunächst in Bezug auf die neue Abgränzung zwischen Schleswig und Jütland zu machen.

Die Unterbrechung der Friedensconferenz, schreibt ein Wiener Correspondent der „Schl. Ztg.", bedeutet keineswegs eine „Stockung." Dieselbe ist nur dadurch entstanden, daß das weitläufige Material vorerst gesichtet werden muß, um eine Finanzvorlage ausarbeiten zu können. Ohne eine solche würde es aber der Friedensconferenz geradezu an Verhandlungsstoff fehlen. Bemerkenswerth ist, daß sich das Friedensinstrument wesentlich von früheren Friedensschlüssen unterscheiden soll. Während nämlich früher nur die Grundprincipien des Friedens in das Friedensinstrument aufgenommen wurden, die Ausarbeitung der Details aber den Commissionen überlassen wurde, die oft noch jahrelang nach dem Abschluß des Friedens forttagten, sollen diesmal auch alle Details in das Friedensinstrument aufgenommen werden, wodurch natürlich eine größere Befestigung und Dauerhaftigkeit der Stipulationen erzielt wird. Um aber diese Arbeiten vorzubereiten, die sonst später zusammentretenden Commissionen überlassen wurden, bedürfen die dänischen Bevollmächtigten längerer Zeit. Die Commission zur Regelung der Gränzrectificirung ist mit ihren Arbeiten so weit vorgeschritten, daß ihre Vorlage in wenigen Tagen vor das Plenum der Conferenz wird gebracht werden können. Wie wir vernehmen, sollen sich die deutschen Großmächte, obwohl sie auch den leisesten Versuch der dänischen Vertreter die Abstimmungsfrage in Nordschleswig wieder auf's Tapet zu bringen, entschieden zurückgewiesen haben, geneigt zeigen, die nationalen Wünsche der Nordschleswig'schen Bevölkerung, freilich ohne Abstimmung zu berücksichtigen, und wird eine für diesen Zweck bestellte Commission in Nordschleswig selbst die nöthigen Untersuchungen vornehmen.

Ueber die „scharfe Antwortnote" des Grafen Russell schreibt die „N. P. Z.": Es scheint, daß Lord Russell abermals eine Faust in der Tasche gemacht hat. Herr v. Bismarck hatte bekanntlich von Gastein aus Depeschen an das Londoner und das Pariser Cabinet gerichtet, worin er denselben über die am 1. August unterzeichneten Friedens-Präliminarien die passenden Aufschlüsse gab. Lord Russell soll nun diese Gelegenheit, dem Parlamente später eine „geharnischte Note" vorlegen zu können, ergriffen haben, indem er sich in seiner Rückäußerung sehr leidenschaftlich über die Politik des Berliner Cabinets ausließ. Der Lord verlangt — sagt man — auch eine Volksabstimmung in Schleswig. Wahrscheinlich geht er also mit dem Plane um, nächstens solch eine Abstimmung in Irland zu veranstalten. Uebrigens kann man diese unschuldige Genugthuung solch einer „scharfen Note" dem englischen Minister um so mehr gönnen, als ihm eine Antwort — wenn nöthig — schon zugehen wird und er sonst thatsächlich Alles, was in Deutschland übel genommen werden könnte, zu vermeiden oder zu verhindern sucht. So hat er dem Prinzen von Wales nicht nur verwehrt, sich von einem Geschwader nach Kopenhagen begleiten zu lassen, sondern der Prinz muß auch das englische Schiff, an dessen Bord er die Ueberfahrt macht, in Helsingör verlassen, um ja keinen Anlaß zu der Vermuthung einer Demonstration zu geben. Es würde sich übrigens schwerlich Jemand noch um eine solche gekümmert haben.

Am 3. d. Nachmittag sollte sich der Prinz und die Prinzessin von Wales zur Fahrt nach Kopenhagen einschiffen und die Fregatte „Aurora" wird der königlichen Yacht „Osborne" das Geleite geben. Indem die „Post" die Reisenden mit ihren Glückwünschen begleitet, kann sie „nicht umhin, in der Wahl der Fregatte ein glückliches Omen für Dänemark zu sehen." Nun folgt erst eine sentimentale Betrachtung über den Namen „Aurora", dann die Versicherung, daß England nur „mit Widerwillen und Abscheu den Rathschlägen der Politik nachgegeben" hätte, welche es verhindert hätten, „der Stimme seines Herzens" zu gehorchen und Dänemark beizustehen. Aber allerdings Dänemark hätte sich auch nicht lange und energisch genug gewehrt. Indeß tapfer wären die Dänen doch gewesen, und sie sollten nun die Wahrheit des Satzes beherzigen: „Fortschritt im Frieden gebiert Stärke im Kriege, und Dänemark kann selbst in den ihm jetzt gezogenen engen Gränzen noch für die Wahrheit dieses Grundsatzes Zeugenschaft ablegen." Der letzte Theil des Artikels empfiehlt zum Behufe dieses „Fortschrittes" eine Machterweiterung des Königthums.

Die Stockholmer Journale publiciren eine Circulardepesche Manderström's vom 5. October 1863, worin die dänisch-schleswig'sche Verfassung sehr heftig angegriffen wird.

Seit einigen Tagen circulirt in Wiener diplomatischen Kreisen eine oldenburgische Denkschrift, die sich, ohne auf die Erbansprüche selbst einzugehen, als Ouvertüre zu der am Bunde einzubringenden oldenburg'schen Begründungsschrift manifestirt. Die Denkschrift behandelt die oldenburgische Prätendentschaft lediglich vom allgemeinen politischen Standpunct aus in ihren Beziehungen zum Wohle der Herzogthümer, sie bezeichnet die Erbfolgefrage als eine Frage zweiter Ordnung und läßt alles zur Begründung der Successionsberechtigung als lediglich vor das Forum des Bundes gehörig, vor welches der Großherzog treten werde, bei Seite; sie sucht vielmehr zu beweisen, daß der Großherzog nur deshalb nicht gleich, als die deutsch-dänische Frage wieder auftauchte, alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, weil sich damals alles um den Herzog von Augustenburg schaarte und in dem ersten Rausche dieser als der Träger der volksthümlichen Sache, Oldenburg aber als Vorposten Rußlands betrachtet wurde. Damals habe allerdings die Personalfrage eine höhere Bedeutung gehabt, während diese jetzt, wo das Schicksal der Herzogthümer nun einmal in den wichtigsten Puncten entschieden ist, nur eine secundäre ist. Damals hätte durch eine Kreuzung der augustenburgischen Bemühungen eine Gefahr für Deutschland entstehen können, und die Masse hätte den heute bereits lächerlichen Glauben, ein oldenburgisches Schleswig-Holstein werde nur eine russische Satrapie sein, nicht aufgegeben. Gerade aber diese Auffassung der russischen Absichten sei die verkehrteste. Ohne Rußland wäre es niemals zu einer Aufhebung des Londoner Protocolls gekommen, und wer das Gegentheil glaubt, unterschätze Rußlands Kraft und Einfluß. Zwischen der Kissinger und Warschauer Cession sei ein großer Unterschied. In Warschau sei Rußland feindselig gegen Deutschland und freundlich gegen Dänemark aufgetreten; in Kissingen habe der Czar als Fürst von seinem Rechte zu Gunsten eines deutschen Fürsten Gebrauch gemacht; in Warschau habe Rußland Forderungen gestellt, in Kissingen sei die Abtretung eine unbedingte. Auf der Londoner Conferenz sei die Haltung Rußlands entscheidend gewesen. Als dieses plötzlich die Scheidelinie Apenrade-Tondern in Vorschlag gebracht, habe der Umschwung begonnen, und dieser Vorschlag habe die Ministerkrisis in Kopenhagen herbeigeführt; ja erst durch den Abfall Rußlands sei England nachgiebig geworden. Alles dies sei die Folge der Kissinger Verhandlungen! Den Vorwurf, daß der Großherzog ein Freund der Personal-Union sei, sucht die Denkschrift durch den historischen Nachweis zu entkräften, daß der Großherzog, als das Londoner Protocoll entworfen worden, wenn er für die Personal-Union gewesen wäre, König von Dänemark hätte werden können, daß er aber von Rußland fallen gelassen worden sei, weil er die „vollständige Lostrennung der Herzogthümer verlangt habe." Was Rußland so zu handeln bestimmte, bezeichnet die Denkschrift selbst als ein Geheimniß. Bei der Kissinger Cession habe sich der Kaiser von Rußland nicht von dem Staatsinteresse, sondern von dem Hausinteresse der kaiserlichen Familie bewegen lassen. Die Denkschrift weist nun nach, daß eine derartige Handlungsweise Rußlands bereits öfter vorgekommen sei; so habe z. B. Rußland im Jahre 1773 Oldenburg und Delmenhorst an den Großfürsten, den spätern Kaiser Paul, abgetreten, der beides, als er Kaiser wurde, dem Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp der jüngeren Linie als „angemessenes Etablissement", wie es wörtlich heißt, übergeben. Ebenso sei im Jahre 1823 Jever a. d. Jahde dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg übergeben worden. Die Denkschrift weist weiter nach, daß Oldenburg stets ein echt deutscher Staat gewesen sei, und sucht jeden Verdacht zu entkräften, daß er, wenn er vergrößert würde, aufhören könnte, es zu sein. Zum Schluße bekämpft die Denkschrift die Zumuthung, daß der Großherzog zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg hätte zurücktreten sollen, als eine Zumuthung, die selbst im Privatleben, wenn es sich um eine rein materielle Frage handeln würde, von Jedermann zurückgewiesen werden würde, da Niemand aus freien Stücken irgendwelche Rechtsansprüche seinem Gegner opfern werde.

Der wesentlichste Antheil an der Abfassung der Augustenburgischen Denkschrift zur Begründung der Ansprüche des Erbprinzen Friedrich dürfte nach dem „Neuen Hamburg" dem Geh. Rath Samwer und dem Professor der Rechte an der Kieler Universität Albert Hänel zuzuschreiben sein. Ihnen zur Seite haben der Geh. Regierungsrath v. Warnstedt in Göttingen und der Geh. Rath Michelsen, bisher erster Vorstand des „Germanischen Museums" in Nürnberg, seit längerer Zeit aber bereits wieder in den Herzogthümern weilend, gestanden. Die Denkschrift (40 Folioseiten) des Herzogs von Augustenburg soll sich zum guten Theil gegen die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg richten, so weit diese bekannt sind.

Die „Wochenschrift des Nationalvereins" hält es für nöthig, die „bedenkliche Kunde von einer Spaltung, welche innerhalb des deutschen Nationalvereins ausgebrochen sei", zu erwähnen, bez. zu bestreiten. Doch geschieht Letzteres in einer ziemlich schüchternen Weise. Der Zwiespalt, der wesentlich in der sehr stark divergirenden Auffassung der schleswig-holsteinischen Frage beruht, wobei sich die Preußen und die kleinstaatlichen Mitglieder des Vereins schroff entgegenstehen, wird durch die Ableugnung nicht beseitigt.

Von der am Sonnabend in Kiel abgehaltenen Versammlung nichtritterschaftlicher Gutsbesitzer ist folgendes Beschlußresultat zu melden: Von den 31 Anwesenden stimmten 22 gegen die seiner Zeit gemeldeten Beschlüsse der Ritterschaft, 25 für die Beschlüsse des Städtetages.

Nach einer Meldung des „Botschafter" hat Hannover bezüglich der Rendsburger Affaire die Vermittlung Oesterreichs nachgesucht; ein Schiedsgericht steht in Aussicht.

Nach der „Bair. Ztg." sind die vier Executions-Regierungen übereingekommen, eine Commission von Offizieren nach Kiel einzuberufen, um die Besatzungs-Verhältnisse von Rendsburg zu ordnen.

Nach einer tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Wien, 5. d., sind die Zeitungsgerüchte von dem Plan einer neuen Bundesreform und einem Berliner Fürstentage vollständig erfunden.

Die Anerkennung der neuen Regierung Griechenlands durch Oesterreich soll, wie wir bereits gemeldet, bevorstehen. Es soll dieses im Einvernehmen mit dem Münchener Hofe geschehen, welchem vorgestellt wurde, wie gewichtige Interessen seiner Staatsangehörigen Oesterreich nöthigen, sich mit dem neuen Zustande der Dinge in Griechenland abzufinden, und wie eine längere Zurückhaltung umsoweniger thunlich sei, als Oesterreich sich an der Ordnung der jonischen Angelegenheit betheiligt habe.

Zwischen den Gesandten Frankreichs, Rußlands und Englands in Athen haben die Verhandlungen zur Regelung der von Griechenland in den Jahren 1824 und 1825 contrahirten Schulden ihren Anfang genommen.

Die Madrider Correspondencia veröffentlicht eine Depesche aus Mexico, 1. August, nach welcher sich Juarez in der That auf der Flucht befinden soll. Nach demselben Blatte bestätigt sich die Unterwerfung Uraga's selbst durch Briefe von Anhängern der juaristischen Sache. Es folgten jedoch nur etwa 100 seiner Leute seinem Vorgange.

Aus Madagascar ist wie gestern erwähnt, in Paris die Nachricht eingetroffen, daß der erste Minister, bekanntlich der neue Gemahl der Königin, gestürzt worden sei. Man behauptet sogar, daß er ermordet worden. Der „K. Z." schreibt man darüber: Der König Radama ist zwar nicht wieder zum Vorschein gekommen, aber der erste Minister, der die Wittwe des Königs geheirathet hat, ist ermordet und dessen Bruder an seine Stelle ernannt worden. Die Bewegung scheint im Französischen Sinne gemacht worden zu sein. Zum wenigsten behaupten die betreffenden Depeschen, die jedoch vom „Herzog Lambert" herrühren, daß ein Französischer Anhänger zum Gouverneur von Tamatava ernannt worden sei und der englische Consul ein Kriegsschiff zu seiner Hülfe herbeigerufen habe.

Bekanntlich wurde in Panama bei der Durchreise des spanischen Commissärs Mazarredo auf seiner Rückreise aus Peru die französische Flagge zerrissen und das französische Consulat angegriffen. Da die Regierung von Neugranada zögerte, die verlangte Genugthuung zu bewilligen, so hat der Vertreter Frankreichs in Bogota den Behörden von Neugranada angezeigt, wofern ihm nicht in Monatsfrist die verlangte Genugthuung gegeben und die Urheber des Attentats in Panama bestraft worden seien, so werde Frankreich sich selbst Recht verschaffen.

Nach Berichten aus Buenos Ayres vom 29. Juli sind die Friedensunterhandlungen gescheitert und die Feindseligkeiten eröffnet worden.

---

Die Conferenzen in der Zoll- und Handels-Frage zwischen preußischen und österreichischen Fachmännern werden wahrscheinlich am 8. d. in Berlin beginnen. Ein Berliner Blatt schreibt über die eigentliche Bedeutung derselben: Wir deuteten bereits wiederholt an, daß dieselben lediglich eine Verständigung über einige Grundlagen für die künftigen förmlichen Verhandlungen über die Erneuerung und Erweiterung des Februarvertrages zum Zweck haben. Diese Verhandlungen können schon um deswillen vor der Hand nicht stattfinden, weil einem Beschluß der dem älteren Zollverein angehörenden Regierungen gemäß außer Preußen und Sachsen auch Baiern die Verhandlungen Namens des Zollvereins führen soll, während dieselben eine Regelung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und dem reconstituirten Zollverein ins Auge fassen, dem Baiern noch nicht beigetreten ist. Es liegt auf der Hand, daß das Mandat Baierns so lange als suspendirt zu betrachten ist, bis die Voraussetzung erfüllt ist, unter welcher das Mandat ertheilt wurde, bis Baierns Angehörigkeit beim Zollverein für die Periode des intendirten Vertrages mit Oesterreich feststeht. Wird dieselbe nicht bis zum 1. October c. festgestellt, so werden die Staaten des reconstituirten Zollvereins in den, wie wir mitgetheilt haben, alsdann zu eröffnenden neuen Zollconferenzen auch über ein Arrangement zu befinden haben, das von der Mitwirkung Baierns bei den Verhandlungen mit Oesterreich absieht. Keinenfalls also können die förmlichen Verhandlungen mit Oesterreich eher in die Wege geleitet werden, als bis über die Stellung, die Baiern zu dem reconstituirten Zollverein einzunehmen gedenkt, keinerlei Zweifel mehr bestehen, sei es, indem Baiern ebenfalls seinen Beitritt erklärt, oder indem es die Frist verstreichen läßt, während welcher sein Beitritt erwartet wird.

Es hat sich bestätigt, schreibt ein Berliner Corr. der „Presse", daß vor etwa 14 Tagen die preußischen Gesandten an mehreren süddeutschen Höfen eine kategorische Sprache bezüglich des Beitritts zum Zollverein geführt haben. Auch sollen nicht undeutlich jene Zwangsmittel betont worden sein, welche schon seit Längerem in Vorschlag gebracht wurden und aus Rücksicht auf den Gang der Unterhandlungen und die endliche Willfährigkeit der Regierungen keine Anwendung fanden. Aber es ist ebenso gewiß, daß dieselben Vertreter des preußischen Cabinets andere Instructionen erhalten haben. Seit der Rückkehr des Hrn. v. Bismarck aus München scheint man Erklärungen abgegeben zu haben, die darauf hinauslaufen würden, daß die Südstaaten thun können, was sie wollen, denn die Interessen Preußens seien nicht die ihren 2c. Hier glaubt man indessen, daß diese Erklärung auf ein Manöver hinauslaufe, dessen Durchsichtigkeit am wenigsten in Wien entgehen könne.

---

### y Krakau, 7. September.

[Der Wohlthätigkeits-Verein in Krakau.] Nach dem diesjährigen Bericht des Wohlthätigkeits-Vereins befanden sich im Jahre 1863 in dem Institute 52 Männer, 169 Weiber, 20 Knaben und 13 Mädchen, zusammen 254 Personen. Von den 33 Kindern befand sich auf Kosten des Staates keines, des hiesigen Magistrates 5 Knaben, auf Kosten des Vereins 15 Knaben und 13 Mädchen. Gestorben sind im Verlauf des vorigen Jahres 7 Männer, 9 Weiber und 1 Mädchen, zusammen 17 Personen.

Das mittlere Lebensalter derselben war bei Männern 80, bei den Weibern 76 Jahre.

Im Verlauf des Jahres 1863 wurden aufgenommen 1 Mann, 7 Weiber, zusammen nur 8 Personen. Von Kindern wurde in diesem Jahre keines aufgenommen.

Die Einnahmen des Vereins beziffern sich für das vergangene Verwaltungsjahr auf 32.396 fl. 24 kr. resp. nach der Anmerkung des Berichtes nur auf 32.296 fl. 24 kr. Die Ausgaben betragen im Ganzen 27.920 fl. 67 kr. östr. Währ.; es bleibt somit für das Jahr 1864 ein Cassarest mit 3.375 fl. 27 kr. östr. Währ. oder nach Abschlag des

Betrages pr. 2.464 fl. 50 kr., wie die Anmerkung sagt, eigentlich nur 911 flr. 27 kr. östr. Währ.

Werden die Ausgaben mit 27.920 fl. 67 kr. unter die 254 Arme gleichmäßig vertheilt, so kostet die Erhaltung eines Individuums jährlich 109 fl. 92 kr. ö. W.

In Ansehung der Einnahme haben wir bei dem Titel III. zu bemerken, daß man in der Eintreibung der Ausstände nicht absonderlich fleißig war, indem man im Jahre 1863 Rückstände noch aus dem Jahre 1849 registrirt. Wer hieran die Schuld trägt, ist uns nicht bekannt; jedenfalls ist es von den Schuldnern gewissenlos, daß sie mit der Abzahlung ihrer Schuldigkeit den hieraus entfallenden Nutzen dem Institute entziehen.

Nach dem Titel VIII. beträgt der Verdienst der Armen im Jahre 1863 168 fl., es entfällt somit auf ein Individuum im Durchschnitt jährlich der Betrag von 66 kr.

Dieser Verdienst ist etwas zu gering. Es sind zwar in dem Institut lauter bejahrte Personen; allein es gibt im menschlichen Leben solche Beschäftigungen, welche auch der älteste Mensch, wenn er nicht krank oder krüppelhaft ist, verrichten kann. Solche Beschäftigungen sind:

a) für die Frauen: Federschleißen, Strümpfestricken, Potschenflechten, die Anfertigung von Decken aus Tuchenden 2c.

b) für die Männer: Korbflechten, die Anfertigung von Strohdecken und Strohwischen, von Zahnstochern, Schusternägeln, Pappschachteln u. s. w.

Was die Auslagen anbelangt, so scheint uns die Beköstigung Titel I. sehr kostspielig zu sein; denn in dem städtischen Versorgungs- und Arbeitshaus wurden im Jahre 1863 ebenfalls 251 Personen beköstigt, und die Ausgabe hiefür betrug nur 4260 fl. 3½ kr., während die Beköstigung von 254 Personen im Wohlthätigkeitsverein 12.793 Gulden 59 Kreuzer beträgt.

Im Wohlthätigkeits-Verein kostet, wie Titel III. nachweis't, die Beheizung jährlich 1788 fl. 50 kr., während in dem Versorgungs- und Arbeitshause die Miethe des Locales sammt Beheizung und Beleuchtung nur mit 1249 fl. 75 kr. beziffert erscheint. Bemerkt muß werden, daß in dieser Summe der Miethzins pr. 800 fl. enthalten ist, und daß in diesem Institut das ganze Jahr geheizt wird, weil hier die Speisen für die Armen gekocht und die Wäsche gewaschen wird.

Unter dem Titel VI finden wir auch in diesem Jahr die Ausgabe für das Waschen der Wäsche mit 567 fl. 72 kr. angesetzt. Wir dächten, diese Auslage könnte zum größten Theil erspart werden; denn es dürften sich unter den 169 Weibspersonen doch einige finden, welche noch die physische Kraft besitzen, die Wäsche für das Haus zu besorgen.

Auch in dem Titel VIII könnten nicht unbedeutende Beträge erspart werden, wenn sich Männer von wahrer Humanität entschließen würden, die verschiedenen administrativen Geschäfte ad majorem Dei gloriam ohne Entlohnung zu führen.

---

△ **Tarnow,** den 6. September 1864. Seit Beendigung des polnischen Aufstandes ist der Umschwung der öffentlichen Meinung in Galizien unverkennbar. Gesänge patriotisch-religiöser Lieder und die Störung einer jeden noch so unschuldigen Unterhaltung sollten die Gemüther auf die bevorstehenden Wirren vorbereiten. Die Führer der Bewegung haben sogar ihr eigenes Nationalheiligthum — die polnische Bühne nicht verschont; mit assa foetida wurde das Publicum in Warschau verscheucht — in Krakau wurden Billets gelöst, aber das Publicum vom Eintritte ins Theater abgehalten, — in Tarnow, wohin die ganze Krakauer Theatergesellschaft unter Direction des H. Pfeiffer gekommen war — stellten sich die zu jener Zeit tonangebenden Männer an die Straßenecken, und verrichteten die gewöhnlichen Functionen der Gamins um das Publicum vom Besuche des Theaters abzuhalten.

Gegenwärtig haben sich factisch fünf polnische und zwei ruthenische Theatergesellschaften gebildet, welche in den verschiedenen Provincialstädten Galiziens bei vollen Häusern ihre Vorstellungen geben. Auch in Tarnow hat sich die Gesellschaft des Krakauer polnischen Theaters unter Direction des H. Miłaszewski in den Stallungen eines Hotels etablirt und spielt seit einem Monate bei stets vollem „Hause" — wobei die tonangebenden Herren, welche vor zwei Jahren die Straßenecken zur Abhaltung des Theaterbesuches eingenommen haben, gegenwärtig mit ihrer Familie die Mitte der Stallung einnehmen — aber trotz aller in den Händen der Damen befindlichen Flacons mit wohlriechenden Wässern — den Stallgeruch aus dem improvisirten Theater nicht verscheuchen können. Bemerken muß ich noch, daß das Tarnower Casino seinen Saal der polnischen Theater-Gesellschaft zur Abhaltung der Vorstellungen sogar gegen Vergütung abzutreten sich weigerte, obgleich derselbe leer steht, und der Casino-Besuch im Sommer sehr gering ist.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 5. Sept. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

JJ. k. HH. der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph und die durchlauchtigste Erzherzogin Gisela haben zur inneren Einrichtung für die neue Kirche in Prein 200 fl. öst. Währ. huldreichst gespendet.

J. k. H. Erzherzog Rainer und Gemalin, dann Erzherzog Albrecht nebst den beiden Prinzessinen-Töchtern Marie Therese und Mathilde sind gestern hier angekommen. Auf dem Bahnhofe wurden dieselben von J. k. Hoh. den Erzherzogen Wilhelm und Leopold erwartet.

Se. k. Hoh. Erzherzog Heinrich ist vorgestern Abends nach Graz zurückgereist.

Der allgemeine österreichische Apothekerverein trat heute im grünen Saal der Akademie der Wissenschaften zu seiner vierten General-Versammlung zusammen.

Die Correspondenz „Rotter" meldet: In neuerer Zeit hat ein protestantischer Seelsorger das von einer unerheblichen katholischen Mutter geborene Kind dessen Vater Protestant ist, getauft und diesen Vorgang durch die Berufung auf die Bestimmung der Hofdecrete vom 5. Februar und 4. Juli 1796 zu rechtfertigen gesucht. Von Seite des fürsterzbischöflichen Ordinariates ist dagegen geltend gemacht worden, daß dieser Vorgang als ein Eingriff in die Rechte des Pfarrers der katholischen Mutter sich darstelle, weil in der Natur des Verhältnisses des katholischen Pfarrkindes gegen seinen Pfarrer gegründet sei, daß nur dieser Cultushandlungen, die dasselbe benöthigt, vornehme und kein Gesetz einem protestantischen Seelsorger das Recht einräume, das Kind einer unerheblichen katholischen Mutter zu taufen. Von Seite des Staatsministeriums wurde in Bezug auf den gegebenen Fall erklärt, daß die beiden Hofdecrete vom 5. Februar und 4. Juli 1796, durch welche der in Rede stehende Vorgang des protestantischen Seelsorgers gerechtfertigt werden wollte, lediglich von dem Rechte des bei der Taufe sich erklärenden unehelichen Vaters zur Bestimmung des Religionsunterrichtes und der Erziehung des Kindes sprechen, und wie der Ministerialerlaß vom 4. März 1858 ausdrücklich bemerkt, nur bei jenen gemischten Ehen, vor deren Eingehung die katholische Erziehung sämmtlicher Kinder nicht gewährleistet wurde, das Gesetz den protestantischen ehelichen Vater berechtigt, seine männlichen Kinder nach protestantischem Ritus taufen zu lassen, wornach in einer solchen gemischten Ehe der protestantische Vater das erwähnte Recht bezüglich aller aus der Ehe anzuhoffenden männlichen Kinder im Vorhinein durch den Act der Eheschließung erwirkt, während der uneheliche protestantische Vater in den Besitz dieses Rechtes nur von Fall zu Fall durch die Vaterschaftserklärung bei dem Taufacte gelangt, der nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, folglich an dem Kinde einer katholischen Mutter nach katholischem Gebrauche vorzunehmen ist.

Die Bauleitung der Votiv-Kirche beschloß den Weiterbau des Hinterschiffes erst nach Vollendung der beiden Thürme in Angriff zu nehmen.

Das Wiener Oberlandesgericht hat das von dem Landesgerichte wider den Dr. Franz Schuselka am 10. August d. J. gefällte Urtheil seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

Die Versammlung der ungarischen Aerzte und Naturforscher in Maros-Vasarhely hielt am 2. d. die Schlußsitzung. Als Versammlungsort für die nächste Sitzung wurde Preßburg bestimmt. Zum Präsidenten wurde Graf Carl Zichy gewählt.

## Deutschland.

Die der Plenarversammlung des fünften deutschen Juristentages zur Kenntnißnahme mitgetheilten Beschlüsse der vierten Abtheilung, betreffend die Organisation der Staatsanwaltschaft lauten:

1. Die Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft sind durch ständige, eigens damit betraute Beamte zu versehen.

2. Der Staatsanwaltschaft ist neben dem Amte des öffentlichen Anklägers in Strafsachen der Beruf zu überweisen: a) in den Fällen, wo nach dem bisherigen Verfahren ohne Antrag eine Privatpartei von Amtswegen durch ein Civilproceßverfahren (zur Feststellung, Aenderung oder Aufhebung eines den Gegenstand des Verfahrens bildenden Privat-Rechtsverhältnisses) einzuschreiten ist, als Principal-Partei des Verfahrens bei den Gerichten anhängig zu machen und unter Beibringung der Thatsachen mit den Proceßmitteln einer Partei durchzuführen; b) in den Fällen, in welchen im Civilproceßverfahren (über die Feststellung, Aenderung oder Aufhebung eines den Gegenstand des Verfahrens bildenden Privat-Rechtsverhältnisses) zwar auf die Anträge einer oder mehrer Parteien zu entscheiden, dabei jedoch die Thatsachen (welche die Voraussetzung der Entscheidung bilden) nicht lediglich nach Lage der Behauptungen, Beweise und Zugeständnisse der Parteien sich bestimmen, sondern von Amtswegen darauf zu halten ist, daß der wirkliche Thatbestand der Entscheidung zu Grunde gelegt werde, als Principalpartei in dem Verfahren betheiligt zu sein und selbstständig im geeigneten Falle unter Beibringung des Thatbestandes mit den Proceßmitteln und Rechtsmitteln einer Partei einzuwirken.

3. Das Personal der Entdeckungs- und Verfolgungs-Polizei ist der Staatsanwaltschaft unmittelbar zu untergeben.

4. Die Staatsanwaltschaft eignet sich nicht zu einem Organ der staatlichen Oberaufsicht über die Gerichte.

5. Es ist nicht nothwendig, der Staatsanwaltschaft die sämmtlichen Justizverwaltungsgeschäfte zu übertragen. Ob ihr einzelne derselben zu überweisen, ist Sache der Landesgesetzgebung.

6. a) Die Staatsanwaltschaften haben die ihnen im Straf- und Civilprocesse zustehenden Functionen (2.) selbstständig auszuüben und können ihnen dabei Anweisungen von Seiten des Justizministeriums nicht ertheilt werden. b) Als oberste Beschwerde- und Aufsichts-Instanz für alle Staatsanwälte treten an die Stelle des Justizministers — vorbehaltlich natürlich der demselben in Betreff der Staatsanwälte in demselben Umfang wie in Betreff der Gerichte verbleibenden allgemeinen Oberaufsicht — die Anklagesenate der höheren Gerichtshöfe oder eine Abtheilung des höchsten Gerichtshofes.

7. Die Staatsanwälte können nur unter denselben Voraussetzungen wie Richter entlassen, versetzt und pensionirt werden.

Nach Berichten aus Hamburg, 5. d., sind die preußischen Kanonenboote „Basilisk" und „Wall" mit 7 erbeuteten dänischen Kanonenjollen und einem Dampfer im Limfjord eingetroffen.

Ein Telegramm aus Kolding meldet, die Feldpostämter seien zur Berichterstattung über die Organisirung des Winterfeldpostdienstes aufgefordert worden.

In dem Befinden des Kölner Erzbischofs Cardinals von Geissel ist in den letzten Tagen keine Aenderung eingetreten, welche für den Augenblick Schlimmeres befürchten ließe.

Einem Privatschreiben aus Hannover entnimmt die Berliner „B. u. H.-Z." Folgendes: „Es ist hohe Zeit, daß man in Berlin dazu thut, sich mit unserem Hofe auszusöhnen. Seit Monaten liegen Vorschläge zu Ordensverleihungen an preußische Officiere und Beamte aller Grade zur Genehmigung vor, werden aber jedesmal zurückgeschoben. Solche Vorschläge gehen ohne alle Berücksichtigung der höheren Orts herrschenden politischen Migräne ihren ressortmäßigen Gang, bis sie in der entscheidenden Instanz angekommen, ins Stocken gerathen. Selbst schon unterschriebene Ordres werden auf ergangenen Specialbefehl zurückgehalten. So kann es kommen, daß mancher um das Welfenhaus wohlverdiente Preuße darüber hinstirbt, ohne von der ihm zugedachten, vielleicht schon auf dem Papiere zugetheilten Auszeichnung etwas zu erfahren. Ein Berg von ununterschriebenen Patenten und auf die Seite geschobenen Verleihungsberichten hat sich aufgethürmt, — ein erschütternder Anblick, wie mir ein Augenzeuge sagt, der Knopflöcher zu Thränen rühren könnte."

Während des Aufenthaltes der kaiserlich russischen Familie in Friedenshafen wird nach einer Kundmachung des Lindauer Bezirksamtes vom Anfang des Monats September auf unbestimmte Zeit eine strengere Handhabung der Fremdenpolizei in Friedrichhafen stattfinden, und zwar in der Art, daß Niemand vom See aus dort anlanden oder von der Landseite her Friedrichshafen passiren darf, der nicht einen ordnungsmäßigen Reisepaß oder eine Paßkarte vorweisen kann.

Der Berliner Polen-Proceß. [Sitzung vom 5. Sept.] Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann erhebt sich der Rechtsanwalt Janecki und stellt den Antrag, da der Gerichtshof die Vorladung des Dictators Langiewicz abgelehnt habe, denselben nunmehr durch Requisition der österreichischen Gerichte informationis causa vernehmen zu lassen. Der Vertheidiger macht auf den Unterschied dieses Antrages von dem in der letzten Sitzung abgelehnten aufmerksam und begründet denselben. Ueber den Antrag erhebt sich sodann eine lange Debatte, da demselben von Seiten der Staatsanwaltschaft widersprochen wird. Der Ober-Staatsanwalt weist nochmals darauf hin, daß Langiewicz sich, wenn auch nicht formell, so doch materiell in derselben Lage mit den Angeklagten befinde und daß auch der heutige Antrag vom Gerichtshof bereits mitabgelehnt sei durch den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß; denn die Vernehmung des Langiewicz sei abgelehnt. Rechtsanw. Elven bemerkt, daß die Vernehmung des Langiewicz auch im Interesse der Staatsanwaltschaft liege. Es sei überhaupt ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß gerade die Leiter des Unternehmens sich nicht auf der Anklagebank befänden. Man dürfe sicher behaupten, daß nicht mit gleichem Maß gemessen sei. Die Vermuthung liege nahe, daß die Anklage die Enthüllungen des Langiewicz fürchte, daß sie sich scheue, ihn zu vernehmen, da sie im Stande sei, sich seiner zu bemächtigen. Befremdend sei es auch, daß Graf Działyński nicht verhaftet worden sei, da er hätte verhaftet werden können. Die Vertheidigung bedauere lebhaft, daß diese beiden Personen nicht auf der Anklagebank säßen; ihre Aussage würde nicht den mindesten Zweifel darüber bestehen lassen, daß an ein hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen nicht gedacht worden sei. — Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß Graf Diałyński nicht verhaftet worden sei, weil er dem Abgeordnetenhaus als Mitglied angehört. — Der Angeklagte v. Niegolewski erklärt, daß er ebenfalls Abgeordneter gewesen und dennoch verhaftet worden sei.

Der Gerichtshof behält sich den Beschluß über diesen Antrag bis nach der Pause vor. — Es wird hierauf die Kammerfrau der Gräfin Działyńska, Mdme. Lelievre aus Paris, vernommen, welche aussagt, daß sie zwei Tage vor ihrer Abreise nach Paris von Herrn v. Guttry einen leinenen Beutel mit Papieren zur Aufbewahrung erhalten und diesen Beutel bei ihrer Abreise an den Grafen Działyński gegeben habe. Die darin enthalten gewesenen Papiere habe sie nicht gelesen. Der Schneiderlehrling Michalski, von der Vertheidigung zum Beweis darüber vorgeschlagen, daß nach bestimmten Aeußerungen im Lager, der Aufstand nicht gegen Preußen gerichtet gewesen sei, vermag nichts mehr zu bekunden, dagegen wird die Aussage des Gymnasiasten Zaleski vorgelesen, welcher bekundet, daß von einer Abreißung der Provinz Posen von Preußen nicht die Rede gewesen sei. Um 11½ Uhr tritt die Pause ein.

## Frankreich.

**Paris,** 4. September. General v. Roon, der preußische Kriegsminister, ist vorgestern Abends hier eingetroffen und im Hotel de Londres abgestiegen. Morgen wird sich Herr v. Roon nach Cherbourg begeben. — Die Fürstin Polignac, Frau des Ministers Carls X., ist gestorben. Sie war 1792 geboren und hatte sich im Jahre 1824 in zweiter Ehe — ihr erster Gemal war der Marquis v. Choiseul-Beaupré, welcher 1823 starb — mit dem Fürsten verheiratet. Sie war eine Tochter des verstorbenen Lords Radcliffe. — Man ist hier in officiellen Kreisen darüber verstimmt, daß Oesterreich mehrere Zollvereinsstaaten noch von ihrem Beitritt zum franz.-preußischen Handelsvertrage abhält.

Ueber die Decentralisation bringt ein Pariser Correspondent der „A. A. Z." endlich bestimmte Auskünfte. Seit 1851 wurden die Machtbefugnisse und Kanzleigeschäfte der Präfecten allmälig erweitert. Soll daraus nicht eine Verschärfung der Centralisation entstehen, so müßte die von den Conseils-Généraux auszuübende Ueberwachungs-Controle ebenfalls erweitert werden, was vor Allem die Oeffentlichkeit und die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen anstatt unvollständiger und anonymer Protocollauszüge voraussetzt. Dieses Verlangen nach Oeffentlichkeit, so wie nach frei erwählten oder doch dem Gemeinderath und der Gemeinde angehörigen Maires greift in der Provinz um sich. Das Decentralisationsgesetz wird jedoch hierin keine Concession erhalten, vielmehr jede politische Tendenz in den Generalräthen noch schärfer unterdrücken. Bisher müssen die von den Generalräthen votirten Steuerzuschläge für Bauten oder für dazu bestimmte Anlehen, auch die Erwerbungen und Veräußerungen von Liegenschaften, vom gesetzgebenden Körper ratificirt werden, der den größten Theil der Session mit dergleichen Localsachen zubringt. Dafür werden die Generalräthe künftig bis zu einer gewissen Zifferhöhe letzte Instanz sein. Die Decentralisation beschränkt sich also auf die Erleichterung und Vereinfachung des Geschäftsgangs des gesetzgebenden Körpers wie es zwischen Ministerialkanzleien und Präfecturen theilweise schon der Fall ist. Der Generalrath von Saone und Loire ging der Reform schon voraus, indem er eine Subvention von 7 Millionen Francs für die Erbauung eines Schienenwegs votirte. Die so verstandene Decentralisation hat auch den Zweck, die Departements an den Kosten des dritten Schienennetzes und andere großen Arbeiten, welche den wichtigsten Theil des Regierungsprogramms bilden, stärker zu betheiligen."

(Janowski gegen Czartoryski.) Eine von dem polnischen Emigranten Joh. Janowski unlängst in Paris herausgegebene polnische Flugschrift, betitelt: „Mein Briefwechsel mit dem Fürsten Wladislaw Czartoryski" gibt, wie wir der „Osts. Ztg." entnehmen, interessante Aufschlüsse über die eigenthümliche Rolle, welche der bekannte Zouavenführer Rochebrun beim polnischen Aufstande spielte und über die seiner Zeit nur dunkle Gerüchte verbreitet waren. Es war aufgefallen, daß dieser französische Abenteurer, der sich eben so wenig durch militärische Fähigkeiten als durch sonstige Verdienste auszeichnete, sich der ganz besonderen Protection der galizischen Großen erfreute und in Folge derselben in der kurzen Zeit von 8 Wochen vom französischen Unterofficier bis zum polnischen General avancirte. Niemand, außer den Eingeweihten, hatte sich das Räthsel dieses schnellen Avancements erklären können. Janowski gibt jetzt in der genannten Flugschrift die Lösung dieses Räthsels, indem er die auf Rochebruns eigenen Geständnissen beruhenden Beweise dafür beibringt, daß derselbe von der Czartoryski'schen Partei dazu ausersehen war, das Banner des Czartoryski'schen Königthums in Polen zu erheben und als Stütze desselben eine sogenannte „Königliche Legion" zu bilden, die zunächst aus Ausländern bestehen sollte. Bevor Rochebrun im April v. J. aus Paris nach Polen abreiste, wurde ihm zu Ehren im Hotel Lambert ein glänzendes Festmahl gegeben, an welchem die Koryphäen der Czartoryski'schen Partei theilnahmen. Fürst Wladyslaw Czartoryski brachte auf den Vorkämpfer seiner Prätensionen auf den polnischen Thron einen Toast aus, an dessen Schluß er den Wunsch aussprach, daß derselbe das „Banner Polens" werden möge. Der schlichte Unterofficier, der den Sinn dieser Worte wohl nicht verstehen mochte, erwiderte bescheiden: „Meine Herren, für Polen werde ich nie ein Banner werden; ich bin und kann nur sein ein Soldat und weiter nichts." Nach Beendigung des Mahles erhielt Rochebrun vom Fürsten Wl. Czartoryski prächtige Geschenke, namentlich zwei mit Gold ausgelegte Revolver, auf deren Griff die Königskrone sich befand, eine goldene Uhr mit dem aus Diamanten gebildeten polnischen Adler, eine Generalsuniform u. s. w. Außerdem wurde ihm ein offenes Schreiben an die Magnaten in Galizien und Polen mitgegeben. Die Geständnisse Rochebruns, die bald unter der polnischen Emigration in Paris bekannt wurden und dieselbe in nicht geringen Allarm brachten, veranlaßten den Emigranten Janowski, sie dem Fürsten Wl. Czartoryski in einem Schreiben vorzuhalten und ihn aufzufordern, sich über sein Verhältniß zu Rochebrun öffentlich zu erklären. Der Fürst lud Janowski zu einer Unterredung zu sich ein, die am 2. October v. J. stattfand. Bei dieser Unterredung gab der Fürst auf die Vorstellungen Janowski's ausweichende Antworten. Er behauptete zwar, daß ihm von Rochebruns Unternehmen nichts bekannt sei, lehnte aber die von ihm verlangte öffentliche Erklärung entschieden ab.

## Schweiz.

In Genf fand am 2. d. Nachmittag für den im Duell getödteten Arbeitertribun Lassale eine Trauerfeier statt, bei der Klapka und Andere als Redner auftraten.

Der „Schles. Z." wird aus Bern geschrieben: Daß James Fazy der Vorladung vor den eidgenössischen Untersuchungsrichter nicht Folge leisten werde, das hat hier in Bern wenigstens Niemand erwartet, weßhalb wir der gestern Abend hier telegraphisch eingetroffenen Nachricht, er habe Genf verlassen auch keinen Glauben schenkten. Daß dies wirklich der Fall, ist jedoch zu bezweifeln. In seinem Organ, der „Nation Suisse", lesen wir heute: „Wir vernehmen, daß J. Fazy, nachdem er dreimal schwer bedroht und beleidigt worden und er soeben Nachricht von einem neuen gegen seine Person gerichteten Guet-à-pens erhalten, für einige Zeit seinen Aufenthalt in einem benachbarten Gränzorte nehmen wird. Dort wird er warten, bis die Reaction, welcher die eidgenössische Occupation augenblicklich nicht Herr zu werden scheint, von selbst zusammenstürzt. Nichtsdestoweniger wird er von seinem Aufenthalte aus alle Bewegungen der Reaction überwachen und den schweizerischen Radicalen, welche sich bald überzeugen werden, daß in der Genfer Reaction der Anfang zu einer allgemeinen Reaction liegt alle Phasen derselben zur Kenntniß bringen." Leider haben wir begründete Besorgniß, daß die Verwicklungen für Genf und die gesammte Eidgenossenschaft nun erst recht angehen werden. (Nunmehr erfährt man auch Einiges über die Mittelchen, die Fazy bei den letzten Wahlen angewendet, um sich eine Mehrheit zu sichern. So hat er unter Anderm, um die Stimme des katholischen Landvolkes zu gewinnen, den Katholiken die Gründung eines katholischen Bisthums in Genf zugesagt 2c. Fazy wird natürlich nicht bloß, wie er angiebt in eine Gränzstadt, sondern wahrscheinlich weit darüber hinaus, wie man glaubt, nach Paris gegangen sein.)

Was für seltsame Patrioten Herr Fazy hinter sich gesammelt hat, das zeigt die Persönlichkeit Fontanels, des jüngst verhafteten Alt-Staatsraths-Präsidenten. Derselbe hat (woran der „Luzerner Wahrheitsfreund" jetzt erinnert) bereits im Jahre 1858 zu einer Volksversammlung (!) die denkwürdigen Worte ausge-

rufen: „Gleichviel ob die Genfer Regierung in der Schweiz scheel angesehen werde, dagegen wird sie in Frankreich um so mehr gewürdigt!“ Ferner berichtet der „Wahrheitsfreund“ von demselben Herrn Fontanel: „Er schafft seine Frau vor der Niederkunft immer auf französisches Gebiet, damit seine Kinder durch Geburt Franzosen werden, was nach dem französischen Gesetze wirklich der Fall ist.“ Kein Wunder, daß der Mann im Rufe steht, eher französischer Agent als Genfer Patriot zu sein.

## Belgien.

Eine Interpellation des Herrn Coomans über das in Belgien unter offenbarer Begünstigung der Regierung gebildete mexicanische Truppencorps hat in der Sitzung der belgischen Kammer zu einer eben so lebhaften wie interessanten Debatte Veranlassung gegeben. Den in jenes Corps eintretenden Soldaten und Officieren wird Urlaub bewilligt und garantirt man ihnen außerdem die nach der Verfassung einem jeden (ohne amtliche Genehmigung) in ausländischen Kriegsdienst tretenden Belgier verloren gehenden Nationalitätsrechte. Außerdem hat man jenen Truppen auch eine Caserne (in Audenard) zur Verfügung gestellt und die Organisation der Truppe ist einem belgischen General a. D. anvertraut. Unter solchen Umständen konnte es den Ministern des Kriegs und der Finanzen nur schwer gelingen, die ertheilten Vergünstigungen als mit vielfachen Präcedenzfällen und der constanten Tradition aller früheren Ministerien vereinbar darzustellen. Weder zur Rechten noch zur Linken fand die Handlungsweise der Regierung auch nur Einen Fürsprecher, während die belgisch-mexicanische Expedition an sich von allen Seiten nur herben Tadel erfuhr. Es muß auch bemerkt werden, daß wohl niemals irgend ein Unternehmen gleich unpopulär in Belgien war. Die Herren d'Hane de Steenhuyse, Goblet und Guillery nannten dasselbe eine verkleidete belgische Intervention in fremde Angelegenheiten. Namentlich die Rede des Herrn Guillery machte auf allen Bänken des Hauses bedeutenden Eindruck. Mit bitteren Worten beklagte sich der Abgeordnete von Brüssel darüber, daß die Regierung belgische Bürger aufmunterte, jenseit des Oceans die Freiheit und Unabhängigkeit eines fremden Volkes, also gerade die Principien zu bekämpfen, denen die belgische Nationalität ihre ganze Kraft und ihr Daseinsrecht verdanke. Schließlich verwarf das Haus mit 53 gegen 39 Stimmen einen von Herrn Coomans eingebrachten Antrag auf Tagesordnung, welcher das Bedauern der Kammer über die von der Regierung beobachtete Haltung aussprach und dessen Annahme den Sturz des Cabinets zur Folge gehabt hätte. Eine von Herrn Bara vorgeschlagene Tagesordnung ward alsdann (wie bereits telegraphisch erwähnt) mit 56 gegen 36 Stimmen genehmigt. Dieselbe war folgendermaßen motivirt: „Das Haus, in Anbetracht, daß die Regierung den für mexicanische Dienste erfolgten Truppen-Anwerbungen vollständig fremd geblieben ist und bleiben wird, geht zur Tagesordnung über.“

## Großbritannien.

Am 3. d. fand zu Hereford die Enthüllung der Statue Sir George Cornwalis Levis' statt. Der Feier präsidirte Lord Palmerston, dessen Rede dem Lobe seines alten Collegen gewidmet war.

Die Stadt Cahireiveen in der irischen Grafschaft Kerry hat dem O'Donoghue, Parlaments-Mitgliede für Tipperary und bekanntem Führer der irischen Partei im Unterhause, ein Festmal gegeben. Der O'Donoghue erging sich in sehr scharfen Ausdrücken gegen die parlamentarische Politik in allen Angelegenheiten Irlands. „Ob Tory, ob Whig am Ruder sei, Irland werde von beiden gleich bedrückt; und nie werde Glück und Frieden auf der Insel herrschen, bis nicht die Union aufgehoben und Irland seine unabhängige Gesetzgebung besitze. Das sei die Ansicht des großen O'Connell gewesen und sei der feste Glaube des irischen Volkes. So lange diese Bedingung nicht erfüllt sei, werde Irland bleiben, was es sei, die unglücklichste und unzufriedenste Nation der Welt.“

## Italien.

Das Einschreiten der österreichischen Behörden gegen die Pläne der Italianissimi in Südtirol und Venetien, schreibt man der „G. C.“ aus Genua vom 1. d., hat hier unter den leitenden Chefs der italienischen Revolution wie eine platzende Bombe gewirkt. Selbst dem oberflächlichen Beobachter dürfte der entmuthigende Eindruck nicht entgangen sein, welchen jene Nachricht auf die hiesigen Matadore des Umsturzes geübt. Mehrere derselben begaben sich sofort nach dem Bekanntwerden der Entdeckungen in Südtirol und Venetien nach Mailand, um — wie man behauptet — weitere geheime Waffensendungen nach den genannten österreichischen Provinzen zu sistiren und ihren Agenten die schleunigste Rückkehr nach Mailand, Turin oder Genua zu empfehlen.

## Zur Tagesgeschichte.

** (Alle fünf!) Am 2. d. entleibte sich durch einen Pistolenschuß der Buchhalter eines großen Handlungshauses in Brünn. Die Veranlassung war folgende: Am Tage vor der Wiener Ziehung wollte F. fünf Nummern setzen. Da dieselben in den hiesigen Collecturen nicht angenommen wurden, so telegraphirte er einem Bekannten nach Wien den Auftrag, diese Nummern dort zu setzen. Es wurde ihm jedoch zurückgemeldet, daß Nummern auf telegraphischem Wege im Lottoamte nur dann angenommen werden, wenn ein Lottocollectant sie telegraphirt. F. begab sich nun in eine dortige Collectur; die Zeit war aber schon so sehr vorgerückt, daß auch auf diesem Wege das Telegramm in Wien nicht mehr angenommen wurde. Am Nachmittage kamen alle fünf Nummern heraus. Dies soll auf F. nun einen so erschütternden Eindruck gemacht haben, daß er ganz melancholisch wurde und diesen verzweifelten Schritt that.

** (Ein fürstlicher Dichter.) Die Stuttgarter „Bürger-Ztg.“ theilt eine „Elegie auf den Tod des Königs Wilhelm I. von Württtemberg“ mit. Der Dichter nennt sich „Prinz Peter von Oldenburg“, Stiefsohn des verewigten Königs. Die Elegie lautet.

Dumpfes Geläute erschallt ringsum von den Thürmen im Lande,
Und in das Trauergewand hüllt sich ein biederes Volk:
Er ja ward ihm entrissen, der König, der mild es regieret,
Weise mit kräftiger Hand, väterlich sanft es beschirmt;
Wie er, ein Held, zum Siege geführet, zum Ruhme das Kriegsheer,
Als „zu den Waffen“ erklang Deutschlands befreiender Ruf,
War er im Geiste bemüht auch den Segen des Friedens zu fördern;
Ackerbau, Wissenschaft, Kunst, euch hat er fürstlich gepflegt.
„Furchtlos und treu“, das war im Leben sein herrlicher Wahlspruch,
Feinden in Liebe verzeihn konnte sein edles Gemüth.
Freisinnig waltete er und gerecht fast ein halbes Jahrhundert,
Kirchen und Schulen zum Schutz, Armen und Kranken zum Trost.
Hat mir das harte Geschick schon frühe den Vater entrissen,
Warst wie ein Vater du stets liebend und freundlich für mich;
Laß mich die Worte des Dankes, genetzt von Thränen der Wehmuth,
Niederlegen aufs Grab, das mit der Mutter dich eint!
Schöpfer! wir beten zu dir! o lohne sein rastlos Bemühen;
Schwach ist das menschliche Herz, rein und vollkommen nur du,
Hat er hieniden gefehlet: o Christus vergib es in Gnaden,
Allbarmherziger Gott, schenk ihm die ewige Ruh!

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 7. September.

* Am 29. v. M. wurde im Rathhausgebäude auf dem Kazimierz die erste Prüfung mit den Schülern und Schülerinen der 1. und 2. Classe an der concessionirten Lehranstalt des H. S. Fischer unter Vorsitz des hochw. Herrn Volksschul-Invigilators Wolek öffentlich abgehalten. Ein zahlreiches Publicum hat sich eingefunden, und die Knaben sind zur Zufriedenheit Aller aus den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, wie auch aus der Bibel im Urtext, Raschi und Talmud geprüft worden. Eine in hebräischer Sprache verfaßte an die hohe k. k. Schulbehörde gerichtete Dankrede wurde von einem Knaben gehalten. Im talmudischen Fache hat sich Hr. Markus Fischer als tüchtiger Lehrer bewährt. Im hebräisch-deutschen Lehrgegenstande hat H. J. Schwabinger Genügendes geleistet. Bei der Mädchen-Prüfung hat sich H. Israel Feudler durch methodische Behandlung des Lehrstoffes ausgezeichnet. Diese Lehranstalt, obgleich noch jung, erfreut sich bereits eines guten Rufes, da sie dem religiös-nationalen Element und den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden bestrebt ist.

* Der Krakauer Theil der polnischen unter Direction des Hr. Adam Mikaszewski vereinigten Theatergesellschaft, der, wie wir hören, gegenwärtig in Tarnów beifällig aufgenommene Vorstellungen gibt, wird Mitte nächster Woche hier wieder den Wintercyklus beginnen. Dasselbe kündigen die Lemberger Zeitungen von dem anderen Theil der Gesellschaft an, welcher demnächst von der Sommerreise aus Czernowitz zurückkehrt. — Der Bruder des Directors, Barytonist H. Leopold Mikaszewski, der bekanntlich zuletzt hier in der deutschen Oper gesungen, gibt, wie erwähnt, jetzt mit Erfolg Gastrollen in Prag, wo er polnisch in der böhmischen Oper singt. Uns liegt eine Nummer der dortigen böhmischen Zeitschrift „Hlas“ vor, welche sehr lobend und eingehend sein erstes Auftreten in „Trovatore“ bespricht. Mikaszewski — heißt es dort — heißen wir doppelt willkommen, weil er der erste Gast auf der böhmischen Bühne, der einem verwandten slavischen Stamm angehört. Es wird dann u. a. die helle Vocalisation seiner schönen Stimme, die richtige Intonirung, das elegante Spiel gelobt. Das Blatt, welches auch noch hervorhebt, daß der polnische Text sich recht gut in der böhmischen Oper ausnahm, kann es nicht unterlassen, aus dieser „erfreulichen Begebenheit“ wenn nicht politisches Capital zu schlagen, so doch ein günstiges Prognostikon aus der Annäherung der Kunstelemente der slavischen Nationen (národno-slovanskych) herzuleiten. Der Sänger wird hier als der Sohn einer Brudernation (syn pobratrzeného národa) begrüßt.

* Die gestrige Nestroy'sche Posse, eine burleske Parodie des lieblichen Märchens vom Aschenbrödel, wurde wie die übrigen gut gegeben. Herr Ernst und Herr Kurz theilten sich in den Beifall mit Herrn Söld, der als Vater heiratssüchtiger Töchter und Capitalist Poverinus die Heiterkeit des Publicums zu erhalten und mit den übrigen dasselbe durch Humor zu unterhalten wußte. Die komischen Einlagen, zu denen auch ein gastirender Tänzer das seinige beitrug, brachten die Ergötzlichkeit auf den Höhepunct, den die Posse zu erzeugen berufen ist. Die Rolle der Cenerentola des Stücks war in Händen der Localsängerin Fräulein Fischer, welche so brav spielte und sang [und sie sang viel], daß sie nichts zu wünschen übrig ließ. — Ob der Beneficiant von heute, Herr Lunzer, das nämliche vom Wetter wird sagen können? Doch man soll den Tag nicht — schimpfen vor dem Abend.

* Wie wir dem „Czas“ entnehmen, hat den hiesigen Fabrikanten von Ackerbau-Maschinen und Wirthschaftsgeräthen, Herrn Petersheim ein beklagenswerther Unfall betroffen. Bei dem Aufstellen einer Dreschmaschine in einem etliche Meilen von Krakau entfernten Dorf zerschmetterte ihm diese die Finger der linken Hand. Dr. Platzer nahm ihm sofort einen Finger ab und wie es scheint, werden ihm leider auch zwei andere nicht erhalten bleiben.

* Die Trauerandacht für den verstorbenen Administrator der hiesigen griechischen Kirche Hochw. Laurysiewicz hatte vorgestern um 9 Uhr früh im römisch-katholischen Ritus begonnen, gegen 11 Uhr celebrirte das Hochamt im griechisch-katholischen Ritus Domherr Hochw. Żelechowski aus Przemysl, welcher durch den Telegraphen von dem Hingang des hochw. Laurysiewicz benachrichtigt, hierher geeilt war. Der Andacht, welche in ihrem römisch-katholischen Theil der Decan der St. Peterskirche Hochw. Serwatowski celebrirte, folgte um 1 Uhr das feierliche Begräbniß, dessen langen Zug der weltliche und klösterliche Klerus eröffnete. Den Conduct führte der Decan Hochw. Serwatowski, begleitet von dem Abt der Domherren vom Lateran Hochwürden Słotwiński und Hochw. Żelechowski. Die sterbliche Hülle des verewigten Geistlichen, die ein Metallsarg barg, wurde über den Ringplatz und die Florianerstraße unter Pausen, wie sie die vom griechisch-katholischen Ritus vorgeschriebene Ablesung der Evangelien veranlaßte, von jugendlichen Schultern bis nach dem fernen Friedhof getragen, wohin auch dem Verehrten eine zahlreiche dem Sarg folgende Menge das letzte Geleit gab. Hochw. Kwieciński hielt am Grab die Ansprache, nach welcher die Erde die irdischen Reste des im Andenken seiner Freunde Unvergeßlichen aufnahm.

* Die orientalische Blumenmalerei, in deren Kunst hier seit einiger Zeit Frau Bertuch, geb. v. Manfroni, aus Dresden Unterricht ertheilt, gewinnt, wie wir hören, einen immer größeren Kreis von Schülern und besonders gelehriger Schülerinen der deutschen und polnischen Gesellschaft, so daß die Meisterin mit ihrer jugendlichen mitmeisternden Tochter ihren anfänglich nur auf Wochen berechneten Aufenthalt hier zu verlängern sich in der angenehmen Lage sieht. Durch die Anregung der freundlichen Sächsinen ist die Kunst, auf Glas, Porzellan, Papier ꝛc. Blumen hinzuzaubern, hier zu einer Art Mode geworden und hat nicht nur in verschiedenen Erziehungsinstituten, sondern auch in den ersten Privathäusern Aufnahme gefunden.

* Ein in den polnischen Blättern publicirter Aufruf der Commission ad hoc bringt unter einläßlicher Motivirung die von uns schon gemeldete Nachricht zur Kenntniß, daß der Termin der Sammlung von Beiträgen in der Angelegenheit der Prägung einer Denkmünze zu Ehren des Grafen Alex. Fredro, welche die Direction der Sparcasse in Lemberg in Empfang nimmt, bis zum letzten November d. J. verlängert worden. Wir erfahren aus demselben zugleich die Natur des öffentlichen wohlthätigen Zweckes, welcher, wie erwähnt, hiermit verbunden wird. Aus dem Ueberschusse der Beiträge soll nämlich ein Stipendium für einen Adepten der polnischen Bühne oder eine Prämie für das beste für die polnische Nationalbühne bestimmte dramatische Werk ausgesetzt werden. Aus der Rechnungslegung, welche dem Aufruf der Commission beigefügt ist, sehen wir, daß die Kosten sich in der Gesammtheit auf 2811 fl. 25 kr. ö. W. belaufen, u. zwar: eine goldene Medaille für Fredro kostet 450 Francs, eine solche von Silber 20, von Bronce 5, das Etui zu den 3 Medaillen 100, zusammen 575 Fr.; 30 silberne Medaillen à 20 = 600, 350 broncene à 1 Fr. 50 c. = 525, 30 Etuis zu den silbernen à 2 Fr. = 60, 350 zu den broncenen à 75 c. = 262 Fr. 50 c., die Arbeit der Matrize 3000 Fr., zusammen 5022 Fr. 50 c., d. i. den Franc zu ½ fl. öst. W. gerechnet 2511 fl. 25 kr., andere Kosten 300 fl. Bis jetzt sind eingeflossen 2131 fl. 27 kr., fehlen also noch 679 fl. 98 kr. ö. W.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Breslau**, 6. September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 80. Gelber 63 — 73. Roggen 42 — 45. Gerste 35 — 44. Hafer 22 — 33. Erbsen 50 — 62. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 10—15¼ Thlr. Weiße von 10—17 Thlr.

**Wien**, 6. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1950. — Credit-Actien 186.50. — 1860er Lose 94.40. — 1864er Lose 87.20.

**Paris**, 6. September. 3% Rente 66.65.

**Berlin**, 5. Sept. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 61. — Wien —. — 1860er-Lose 82¼. — Nat.-Anl. 69⅞. — Staatsb. 118½. — Credit-Actien 83¾. — Credit-Lose 75. — Böhm Westbahn 71. — 1864er Lose 50¼. — 1864er Silber-Anl. 76. — Galizier 100.

**Frankfurt**, 5. Sept. 5perc. Met. 60⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 80. — Wien 102⅛. — Bankactien 786. — 1854er Lose 75¾. — Nat.-Anlehen 67⅝. — Credit-Actien 188. — 1860er Lose 82⅛. — 1864er Lose 90. — Staatsbahn 208. — 1864er Silber-Anlehen 76¾.

**Hamburg**, 5. September. Credit-Actien 79⅜. — Nat. Anl. 68½. — 1860er Lose 80⅞. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—. —

**Paris**, 2. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.70. — 4½perc. 94.55. — Staatsbahn 440. — Credit Mobilier 1015. — Lomb. 542. — Oesterr. 1860er Lose 1065. — Piem. Rente 67.45 — Consols mit 88 gemeldet.

**Amsterdam**, 5. Septemb. Dort verz. 79¾. — 5perc. Met. $58\frac{1}{16}$. — 2½ perc. Met. 28⅞. — Nat.-Anl. $64\frac{7}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen 71.

**London**, 5. Septemb. Schlußconsols $87\frac{1}{16}\frac{3}{8}$. — Lombardische Eisenbahn-Actien —. — Wien —.—. — Türk. Consols —.

**Lemberg**, 5. September. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.40 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.29 G., 9.39 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.70 G., 75.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.43 G., 79.11 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.45 G., 75.28 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.45 G. 79.28 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 252.17 G. 254.50 W.

**Krakau**, 6. Sept. Auch gestern war die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze noch gering, aber viele Gutsbesitzer waren mit Proben angekommen und boten ansehnliche Lieferungen für spätern Termin. Der Verkehr belebte sich jedoch keineswegs, denn die Kaufleute zögerten noch mit dem Ankauf, da die verlangten Preise zu hoch schienen. Verkauft wurde nur, was angefahren war, so wie kleine für den künftigen Markt bestellte Partien. Neuer Roggen bez. 16, 17, vorzüglicher trockener 17½ fl. poln. Neuer Weizen von 26 – 29, bester trockener 29½—30. Altes Getreide zeigte sich sehr wenig auf dem Markt. Hier hat heute der Verkehr in transito ganz aufgehört, das Getreide ohne Käufer, für den Locobedarf Nachfrage ziemlich animirt. Alter Roggen in vorzüglicher Gattung bez. 5—5.15 fl. öst. W., neuer 4.50—4.75 im Gewicht von 162 Wien. Pfd. Gelber und weißer Weizen in altem Korn gesucht und gern bezahlt nach den Notirungen. Neuer Weizen ging nur in vorzüglicher und trockner Gattung ab, rother mit 7—7.25, weißer 7.50—7.60 zu 172 W. Pfd. Neuer Hafer zu 2.50—2.75 angeboten, doch wurden diese Preise mit Schwierigkeit gezahlt incl. Consumsteuer. Ueberhaupt enthalten sich die Kaufleute noch der großen Ankäufe, indem sie auf ein Sinken der Preise rechnen.

**Krakauer Cours** am 6. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99¼ verlangt, 98¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 444 verl., 436 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152½ verl., 150½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171¼ verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88¾ verl., 87¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.49 verl., 5.39 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 252 verl., 250 bezahlt.

**Lemberger Lotto-Ziehung am 3. September.**

**16 28 66 25 63.**

## Neueste Nachrichten.

Aus Warschau schreibt man der „Gen. Corr.“: Wenn man auch nicht vielfache Anzeichen dafür hätte, daß die russische Regierung gewisse aus dem Schooß der extremen russischen Partei hervorgegangene und auf die völlige Verschmelzung Polens mit dem russischen Reiche abzielende Vorschläge bereits als undurchführbar beseitigte, so würde dies die neueste, soeben erschienene Schrift des unter dem Namen Schedo-Ferrotti bekannt gewordenen Regierungs-Publicisten Staatsrath Fierks beweisen. In dieser der polnischen Frage gewidmeten Schrift kommt nämlich der Verfasser zu dem Schluß, daß eine dauernde Lösung nicht gefunden werden könne, ohne Polen ein gewisses Maß von Autonomie zu gewähren und Schedo-Ferrotti würde schwerlich diesen Gedanken aussprechen, wenn derselbe nicht den Intentionen der Regierung entspräche.

**Berlin**, 4. Sept. Die Rückkehr des Königs wird am 11. September erwartet. Herr von Bismarck wird erst später hier eintreffen. Für die öster.-preußische Zollconferenz ist vorläufig weder Zeit noch Ort bestimmt. Es geht das Gerücht von vollständiger Wiederherstellung des Bündnisses der Westmächte über Anregung Englands.

**Hamburg**, 6. Sept. (Pr.) Das „Neue Hamburg“ ergänzt die bisherigen, dem Herzog von Augustenburg günstig lautenden Telegramme über das Kieler Bankett dahin, daß hochgestellte Preußen gelegentlich der Toaste auf den Herzog von Augustenburg die Tafel verließen.

**Aarhuus**, 6. September. Die hiesige Amtszeitung meldet: Eine Bekanntmachung des General-Lieutenants Vogel v. Falkenstein vom 1. d. gestattet zur Erleichterung des inneren Verkehrs, daß Verpflegsgegenstände, deren Ausfuhr verboten ist, aus allen Häfen Jütlands mit der Bestimmung zur Wiedereinfuhr in einem jütländischen Hafen gegen Erlag einer Caution bis zur Nachweisung ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt werden dürfen. Eine Bekanntmachung vom 3. d. zufolge müssen alle Berichte von Behörden, sowie Gesuche an das Militär-Gouvernement deutsch abgefaßt sein.

**Paris**, 5. Sept. Prinz Humbert ist gestern nach London, der preußische Kriegsminister v. Roon nach Cherbourg und Brest abgereist. — Rouher ist in Angelegenheit der belgisch-mexicanischen Garde nach Brüssel abgegangen. Der mexicanische General Woll hat dem Kaiser Maximilian seine Entlassung gegeben, um in sein Vaterland Frankreich zurückzukehren.

**Paris**, 6. Sept. („Pr.“) Die bekannte Note des H. Bismarck an das Pariser Cabinet über die preußische Politik in der Frage der Elbe-Herzogthümer, datirt aus Gastein, 9. v., beglückwünscht die Tuilerien wegen der von ihnen beobachteten Politik in der deutsch-dänischen Angelegenheit und bemerkt in der Schlußstelle, Kaiser Napoleon müsse durch die Friedenspräliminarien hoch befriedigt sein, da alle die Wünsche, die Frankreich auf der Londoner Conferenz geäußert habe, nunmehr realisirt seien. Eine Note die einen ähnlichen ironisch klingenden Passus enthielt, erging an das Londoner Cabinet und betonte die besondere Mäßigung Preußens bei den Wiener Präliminarien. Auf diese Note folgte nun eine sehr scharfe Antwort von Seite des Lord Russell.

**London**, 5. Sept. („Pr.“) Das Project des Schatzkanzlers, vierpercentige Schatz-Kammer-Scheine auszugeben, drückte die Consols auf 87¾.

**London**, 6. September. („Cz.“) Aus New-York wird unter dem 27. August berichtet: Das Segel-Schiff „Victoria“ ist hier angelangt und es wurde auf ihm der (der Ermordung Briggs' im Eisenbahnwaggon bei London verdächtige) Schneider Müller aus Köln verhaftet, derselbe hatte die Uhr des ermordeten Briggs bei sich. Er behauptet, er sei unschuldig. Es wurde das Verfahren hinsichts seiner Auslieferung (an die mittels Postdampfer ihm nach New-York in Begleitung von Zeugen vorausgeeilten Londoner Beamten) eingeleitet.

General Grant hält sich in seiner Position an der Veldon-Eisenbahn. Die Gerüchte betreffs einer Absendung von Commissären nach Richmond zur Einleitung von Friedens-Unterhandlungen sind officiell dementirt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Wiener Börse-Bericht

vom 5. September.

### Offentliche Schuld.

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 67.— | 67.10 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 79.10 | 79.25 |
| vom April — October | 79.10 | 79.25 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 70.75 | 70.85 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 63.— | 63.25 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 154.— | 154.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| „ 1860 für 100 fl. | 95.60 | 95.70 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 85.70 | 85.90 |
| „ „ „ „ zu 50 fl. | 85.70 | 85.90 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.50 | 18.— |

| B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. | 89.50 | 90.50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 93.— | 94.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 89.— | 90.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 89.— | 89.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 88.50 |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 73.75 | 74.25 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 71.75 | 72.25 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.— | 74.50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 74.50 | 74.85 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71.75 | 72.60 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.50 |

| Actien (pr. St.) | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 772.— | 774.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 184.80 | 185.— |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 615.— | 620.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. | 1938. | 1940. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 205.25 | 205.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 135.50 | 136.— |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 121.50 | 122.— |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 245.— | 246.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 250.— | 250.50 |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 442.— | 443.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 235.— | 237.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 370.— | 375.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 430.— | 450.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 160.75 | 161.25 |

| Pfandbriefe | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.50 | 103.— |
| { verlosbar zu 5% für 100 fl. | 92.80 | 93.— |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 88.60 | 88.80 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 75.— | 75.50 |

| Lose | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 127.50 | 128.— |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 85.50 | 86.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 105.50 | 106.50 |
| „ „ „ zu 50 fl. CM. | 48.— | 49.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 25.— | 25.50 |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 98.— | 99.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 30.75 | 31.25 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 28.25 | 28.75 |
| Clary zu 40 fl. „ | 25.50 | 26.— |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 24.— | 25.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 18.50 | 19.— |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 17.— | 17.50 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 13.— | 13.50 |
| K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 11.60 | 11.80 |

| Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½% | 96.10 | 96.20 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 3½% | 96.20 | 96.30 |
| Hamburg, für 100 M. B. 6% | 85.70 | 85.80 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 8% | 114.— | 114.25 |
| Paris, für 100 Francs 6% | 45.20 | 45.30 |

### Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 46 | 5 | 45½ | 5 | 45 | 5 | 46 |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 46 | 5 | 45½ | 5 | 45 | 5 | 46 |
| Krone | — | — | — | — | 15 | 70 | 15 | 75 |
| 20 Francstücke | 9 | 19 | 9 | 18 | 9 | 18 | 9 | 19 |
| Russische Imperiale | 9 | 39 | — | — | 9 | 40 | 9 | 42 |
| Silber | — | — | — | — | 113 | 65 | 114 | — |

Des auf morgen fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Freitag.

# Amtsblatt.

Nr. 22136. **Kundmachung.** (916. 2-3)

Die schlesische k. k. Landesregierung hat sich aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Przivos bestimmt gefunden, die Abhaltung der Viehmärkte im Oderberger Bezirke und auch die Wochenmärkte in der Stadt Oderberg auf weiter einzustellen.

Diese Eröffnung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, 25. August 1864.

---

N. 25916. **Kundmachung** (925. 1-3)

**der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien.**

Zur Sicherstellung der Verfrachtung der Taback-Verschleißgüter zu den in Ostgalizien und in der Bukowina befindlichen Tabackmagazinen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 wird die Offertverhandlung mit dem Termine bis einschließig 27. September 1864 sechs Uhr Abends eröffnet.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen, können bei den ost- und westgalizischen Finanzbezirks-Directionen, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, ferners bei der Finanzdirection in Czernowitz und bei allen galizischen Taback-Magazinen eingesehen werden.

Lemberg, 26. August 1864.

---

N. 10544. **Edykt.** (918. 2-3)

Ces. kr. Sąd delegowany miejski Krakowski wiadomo czyni, iż w dniu 19 Kwietnia 1863 roku umarł w Krakowie człowiek w wieku od 20 do 30 lat, z Królestwa polskiego pochodzić mający pod imieniem i nazwiskiem Bartłomieja Rozwadowskiego.

Gdy ani rzeczywiste imię i nazwisko zmarłego — ani ostatnie miejsce stałego zamieszkania ani wreszcie stosunki familijne jego nie są znane, przeto wzywa się strony do spadku po tymże zmarłym prawa sobie roszczące, aby z takowemi w przeciągu jednego roku do tutejszego Sądu się zgłosiły, i prawa swe do tegoż spadku udowodniły — w razie bowiem upływu tegoż terminu spadek, którego kuratorem adwokat Dr. Rosenblatt z podstawieniem Adw. Dra. Geisslera zamianowanym został, tym przyznanym zostanie, którzy takowy przyjmą, i prawa swoje udowodnią — części zaś nieprzyjęte, lub o ileby się nikt do spadku nie zgłosił, natedy cały spadek jako bezdziedziczny na rzecz Skarbu przekazanym będzie.

Kraków, 28 Sierpnia 1864.

---

Z. 16618. **Edict.** (920. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den Handelsmann B. Wachtel der Handelsmann H. Mendelsohn ein Gesuch wegen Bewilligung des Verbots zur Sicherstellung der Summe 3002 fl. 60 kr. ö. W. eingereicht, worüber mit dem Beschlusse vom 1. September 1864, Z. 16618 das Verbot auf die Waaren und Fahrnisse des B. Wachtel bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem der obbesagte Bescheid zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Krakau, am 1. September 1864.

---

Z. 5330. **Ankündigung.** (900. 3)

Behufs der Verpachtung der Altsandecer städtischen Bier- und Branntweinpropination auf die Dauer vom 1. November 1864 bis letzten November 1867 wird bei dem Umstande, als diese Verpachtung bei dem ersten Termine nicht an Mann gebracht wurde, hiemit der zweite Termin auf den 15. September — und falls dieser fruchtlos sein sollte — der dritte Termin auf den 28. September l. J. festgesetzt, und die Licitation in der Bezirksamts-Kanzlei während den vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für beide Gefälle beträgt 5500 fl. ö. W., wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sind.

Vor und während der mündlichen Licitation werden auch schriftliche vorschriftsmäßig ausgestellte — und mit dem Vadium versehene Offerten angenommen.

Nachtragsanbote oder Offerten werden nicht mehr berücksichtiget werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neusandec, am 29. August 1864.

---

N. 9167. **Kundmachung.** (921. 1-3)

Zur Verpachtung des Bezuges der Fleisch-Verzehrungssteuer im Pachtbezirke Altsandec sammt 45 Ortschaften auf das Solar-Jahr 1865 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solar-Jahre 1866 und 1867 wird hieramts am 23. September 1864 Vormittags eine Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1656 fl. 36 kr. österr. Währ.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec 2. September 1864.

---

N. 7631. **Kundmachung.** (912. 3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination, dann der Methpropination für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1864, ferner für das Trienium vom 1. Jänner 1865 bis dahin 1868, wird der dritte und letzte Termin und zwar:

rücksichtlich des ersteren Gefälles auf den 22. September 1864,

und bezüglich der Methpropination auf den 23. September 1864 festgesetzt.

Der nach dem einjährigen Pachtschilling der letzten Pachtperiode berechnete Fiscalpreis beträgt:

a) bei der Bier- und Branntweinpropination 31131 fl. 31 kr. ö. W.

b) bei der Methpropination 1251 fl. 99 kr. ö. W.

Pachtlustige, welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Vadium versehen, am obigen Termine um 9 Uhr Vormittags beim Stadt-Magistrate einzutreffen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, am 16. August 1864.

**Obwieszczenie.**

Celem wydzierżawienia propinacyi piwa i wódki miasta Rzeszowa, potém propinacyi miodu na czas od 1go Listopada aż do 31go Grudnia 1864 roku; daléj na trzyletni czas od 1 Stycznia 1865 aż do tegoż czasu w roku 1868, naznacza się trzeci i ostatni termin, to jest:

co do pierwszego dochodu na 22. Września 1864 r.

zaś co do propinacyi miodu na 23. Września 1864 r.

Roczny czynsz dzierżawy jako cena fiskalna wynosi:

a) przy propinacyi piwa i wódki 31131 złr. 31 kr. a. w.,

b) przy propinacyi miodu 1251 złr. 99 kr. a. w.

Chęć wydzierżawienia mających wzywa się, aby w 10% wadyum zaopatrzeni, na powyższym terminie do magistratu miejskiego, gdzie warunki licytacyi przejrzane być mogą, o 9 godzinie zrana się zgłosili.

C. k. Władza obwodowa.

Rzeszów, 16 Sierpnia 1864.

---

N. 9120. **Kundmachung.** (914. 2-3)

Am 19. d. M. Vorm. wird hieramts eine Licitation wegen Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Gorlice mit 58 Ortschaften auf die Zeit vom 1ten Jänner 1865 bis 31. Dezember 1865 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1328 fl. 60 kr.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandec, 1. September 1864.

---

Nr. 3182. **Concurs-Ausschreibung.** (922. 1-3)

Zu besetzen zwei Schichtenmeisters - Adjunkten - Stellen bei der kais. kön. Salinen - Berginspection zu Wieliczka in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 525 Gulden, dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfd. jährlich per Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 262 ½ Gulden ö. W.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge zurückgelegten bergakademischen Studien, der praktischen Ausbildung im Bergbaufache überhaupt und der Manipulations- und Localkenntnisse des Wieliczkaer Grubenbaues, insbesondere Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und einer festen ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers - Constitution, der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction bis Ende September 1864 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direetion.

Wieliczka, 30. August 1864.

---

N. 3182. **Concurs-Ausschreibung.** (923. 1-3)

Zu besetzen eine Schichtenmeistersstelle bei der k. k. Salinen-Berginspection zu Wieliczka in der X. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden, Naturalquartier und dem systemmäßigen Salzbezug von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurück gelegten montanistischen Berufsstudien, der praktischen Kenntnisse im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalzbergbaue mit Beziehung auf die localen Verhältnisse des Wieliczkaer Grubenbaues, Vertrautheit mit der montanistischen Rechnungsführung, Conceptsfähigkeit, Kenntniß der slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und einer festen, ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Constitution, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction bis Ende September 1864 einzubringen.

Ven der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 30. August 1864.

---

N. 10251. **Kundmachung.** (917. 1)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gegeben, daß die angemeldete Firma:
„Isaac Leib Weissmann“ Baumwollenwaarenhändler in Tarnow unterm Heutigen in das Handelsregister für Einzelnfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 11. August 1864.

---

L. 1859. **Ogłoszenie.** (915. 1-3)

W celu dostarczenia w drodze przedsiębiorstwa do tutejszego powszechnego domu zdrowia potrzebnéj bielizny i innych przedmiotów inwentaryalnych odbędzie się na dniu 22 Września t. r. o godzinie 9 rano w urzędzie magistratualnym publiczna licytacya.

Cena wywołania za całą dostawę jest ustanowiona na 949 złr. 14 kr. w. a., a wadyum przy licytacyi złożyć się mające, wynosi 95 złr. w. a.

O czém chęć licytowania mających z tém zawiadamia się, że warunki licytacyjne mogą przed licytacyą i podczas téjże w urzędzie tutejszym być przejrzane.

Z k. Magistratu

Rzeszów, dnia 13 Sierpnia 1864.

---

N. 1750. **Kundmachung.** (899. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des Rudolf Linert aus Wieliczka de praes. 23. Juni 1864, Z. 1750, die executive öffentliche Feilbietung der der Frau Albertine Zelarcs gehörigen, sub NC. 235 in Oświęcim gelegenen Mühlenrealität sammt Zugehör — wegen dem Rudolf Linnert schuldigen Summe von 200 fl. ö. W. s. N. G. bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Termine, und zwar der erste auf den 30. September 1864 und der zweite auf den 31. October 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtshause angeordnet worden, welche Feilbietung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schäzzungswerth von 3402 fl. 50 kr. bestimmt, unter welchem dieselbe bei den ausgeschriebenen zwei Licitationsterminen nicht hintangegeben wird.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, das Vadium im Betrage von 340 fl. 25 kr. ö. W. im Baren oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, nach dem Tagscourse, des dem Licitationstermine vorhergehenden Tages, zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Sollte die zu veräußernde Realität bei den ausgeschriebenen 2 Licitationsterminen, weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können — so wird unter einem zur Einvernahme der Gläubiger behufs Festsetzung leichterer Bedingungen der Termin auf den 3. November 1864 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet.

Die in 8 Absätzen abgefaßten Licitationsbedingnisse können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für Ursache entweder nicht genug zeitlich vor dem ersten Licitationstermine oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 5. Juni 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, wird in der Person des k. k. Notars H. Teofil Ritter v. Chwalibóg der Curator ad actum festgestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, 8. August 1864.

---

L. 3719. **Edykt.** (896. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż pod dniem 8 Lipca 1864, L. 3719 podanym został przez Leonę ze Stadnickich Bzowską, Alojzyę Kluzińską, Juliana Kluzińskiego i Eugenię ze Stadnickich Fihauzerową pozew przeciw z życia i pobytu nieznanym spadkobiercom Magdaleny Wierzchlejskiéj 2do Stadnickiéj: Antoniemu Wierzchlejskiemu, Józefowi Kalasantemu Stadnickiemu, Maryannie Srokowskiéj i Maryannie Magdalenie Srokowskiéj, a w razie śmierci tychże z imienia, życia i pobytu niewiadomym spadkobiercom o orzeczenie ekstabulacyi 33000 złp. z Klikuszowy z przyległościami, i że w skutek tego wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Września 1864 godzinę 10 rano.

Ponieważ pobyt pozwanych jest niewiadomym, przeto c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu mianował do zastępowania tychże na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratorem tutejszego Adwokata Dra. Stanisława Zielińskiego, z zastępstwem Adw. Dra. Edwarda Zajkowskiego, z którym ten spór według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzony zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanych, aby się zawczasu albo sami stawili, albo potrzebne dowody mianowanemu zastępcy wręczyli, lub sobie innego pełnomocnika wybrali i Sądowi wykazali, w ogóle aby przepisanych środków do obrony użyli, gdyż w przeciwnym razie szkodliwe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 25 Lipca 1864.

---

N. 3184. **Kundmachung** (905. 1-3)

Unterricht an der k. k. provisorischen Bergschule zu Wieliczka:

Für das Lehrjahr 1864/5 beginnen die Studien an der mit hohem Ministerialerlasse vom 12. November 1861, Z. 37747 — 1598 zu Wieliczka errichteten k. k. prov. Bergschule, welche zum Zwecke die practische Heranbildung eines tüchtigen und seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenen Aufsichtspersonales hat, am 1ten October l. J.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeldlich ist, sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr bereits erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gesteine bereits arbeitenden Lehrhauern stehen, mindestens die vier Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsgabe und sittlicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka mittelst eines Gesuches im Wege seines vorgesetzten Amtes zu wenden, mit einer von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigen Behelfen instruirt sein muß.

Auswärtige Aerarial- so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgeld bei dem Wieliczka'er Hauptsalinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie andere obzuliegen, genießt vor anderen keinen Vorzug, und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarialarbeitern der Lohn einer achtstündigen Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet.

Privatarbeiter haben auf eine solche Vergütung keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand erst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert.

Uebrigens steht es dem Schüler frei, die Prüfung in welcher immer der erwähnten beiden Sprachen abzulegen.

Der Unterricht zerfällt in den Vorbereitungscurs und in zwei eigentliche Bergcurse, dauert somit 3 Jahre und findet für jeden der genannten Curse in den Wochentagen täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorbereitungscurs beschränkt sich in beiden Semestern auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen im Rechnen und Zeichnen.

Der erste Bergcurs umfaßt den Unterricht in der Elementarmathematik, geometrische Construction, practische Geometrie und in der Mineralogie. Der zweite jener in der Geognosie nach Grimms Lehrbuch, für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien als Steinsalz, Steinkohle, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Ferienzeit wird für die Schüler zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für die Verwendungsreisen erhalten die Aerarial-Zöglinge billige Zehrgelder; für gewerkschaftliche Arbeiter haben die Zehrgelder die Gewerke zu bestreiten.

Vortragschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst anzuschaffen. Nur ganz mittellosen Aerarialarbeitern werden Schreib- und Zeichenmaterialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge, welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungs-Curs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will und dieselbe mit gutem Erfolge besteht, wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 30 August 1864.



**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 2 | 330"54 | +13°7 | 69 | West-S.-W. schwach | heiter mit Wolken | | +10°0 | +15°0 |
| | 10 | 30 67 | 10,0 | 94 | West still | heiter mit Wolken | | | |
| 7 | 6 | 29 08 | 9,4 | 67 | West schwach | trüb | | | |


Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**